



SPD Afa Leverkusen

Antrag zur Beschlussfassung an den Unterbezirksparteitag am 25.06.2016

## Sachgrundlose Befristung abschaffen

### Antrag

Sachgrundlosen Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG (§ 14 Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 TzBfG) ist aufzuheben

### Begründung

Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) trat im Januar 2001 in Kraft und löste das Beschäftigungsförderungsgesetz vom 26.04.1985 ab. Die Einführung der sachgrundlosen Befristung wurde mit den zu erwartenden positiven Beschäftigungseffekten begründet, bislang liegen allerdings keine belastbaren entsprechenden Erkenntnisse vor.

Junge Menschen sind überproportional von Befristung betroffen. Befristungen haben gravierenden Nachteilen für die Beschäftigten: kein Kündigungsschutz, drohende Arbeitslosigkeit wegen Auslaufen der Befristung, kein Schutz für Betriebsrats- und Personalratsmitglieder. Hinzu kommt, eine Befristung stellt eine erhebliche Belastung der Beschäftigten dar und ist die Hauptursache für eine pessimistische Zukunftserwartung. Eine Befristung erschwert die Zukunftsplanung für die Beschäftigten und verstärkt damit den demographischen Wandel.

Vor diesen Hintergründen sollten Befristungen grundsätzlich nur dort zugelassen werden, wo es unbedingt notwendig ist. Das ist typischerweise der Fall, wenn ein berechtigter Sachgrund gegeben ist wie z.B. Bei Krankheit, Elternzeit, Projektarbeit.

Die Regelungen zur sachgrundlosen Befristung in den § 14 Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 TzBfG sind jedoch aufzuheben.

—

***Wir bitten um Weiterleitung des Antrages an den Landesparteitag und den Bundesparteitag der SPD.***

Seite 1 von 1